

Gehaltstarifvertrag

für die kaufmännischen und technischen Angestellten
im Dachdeckerhandwerk
- Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik -

vom 5. November 2020

Zwischen dem

**Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks
- Fachverband Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik - e. V.,
Fritz-Reuter-Straße 1, 50968 Köln**

und der

**Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Bundesvorstand,
Olof-Palme-Straße 19, 60439 Frankfurt am Main**

wird nachstehender Tarifvertrag geschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

1. Räumlich:

Das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

2. Betrieblich:

Alle Betriebe und selbständigen Betriebsabteilungen des Dachdeckerhandwerks.

3. Persönlich:

Kaufmännische und technische Angestellte, die eine nach den Vorschriften des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) versicherungspflichtige Tätigkeit ausüben, auch wenn sie nach § 8 SGB IV als geringfügig Beschäftigte nicht versicherungspflichtig sind.

§ 2 Gehaltstabellen

1. Für die Zeit vom 1. Oktober 2020 bis 30. September 2021 gilt die Gehaltstabelle des Vorläufertarifvertrages vom 23. November 2018 weiter.

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2020 gilt somit die nachstehende Gehaltstabelle.

	Kaufmännische Angestellte	Technische Angestellte
Beschäftigungsgruppe	K 1	T 1
ab dem 1. Berufsjahr in dieser Gruppe	1.593 € ab 01.01.2021: 1.606 €* ab 01.07.2021: 1.623 €*	1.845 €
ab dem 3. Berufsjahr in dieser Gruppe	1.845 €	2.150 €
ab dem 5. Berufsjahr in dieser Gruppe	2.150 €	2.454 €
Beschäftigungsgruppe	K 2	T 2
ab dem 1. Berufsjahr in dieser Gruppe	2.303 €	3.066 €
ab dem 3. Berufsjahr in dieser Gruppe	2.454 €	3.372 €
ab dem 5. Berufsjahr in dieser Gruppe	2.761 €	3.678 €
Beschäftigungsgruppe	K 3	T 3
ab dem 1. Berufsjahr in dieser Gruppe	2.789 €	3.869 €
ab dem 3. Berufsjahr in dieser Gruppe	3.095 €	4.026 €
ab dem 5. Berufsjahr in dieser Gruppe	3.561 €	4.334 €
Beschäftigungsgruppe	K 4	T 4
ab dem 1. Berufsjahr in dieser Gruppe	4.047 €	4.671 €
ab dem 3. Berufsjahr in dieser Gruppe	4.357 €	4.822 €
ab dem 5. Berufsjahr in dieser Gruppe	4.671 €	4.980 €
Beschäftigungsgruppe	K 5	T 5
ab dem 1. Berufsjahr in dieser Gruppe	4.980 €	5.290 €
ab dem 3. Berufsjahr in dieser Gruppe	5.290 €	5.597 €

* Untergrenze gesetzlicher Mindestlohn (169 Stunden)

2. Mit Wirkung zum 1. Oktober 2021 gilt die nachstehende Gehaltstabelle.

	Kaufmännische Angestellte	Technische Angestellte
Beschäftigungsgruppe	K 1	T 1
ab dem 1. Berufsjahr in dieser Gruppe	1.626 € ab 01.01.2022: 1.660*	1.884 €
ab dem 3. Berufsjahr in dieser Gruppe	1.884 €	2.195 €
ab dem 5. Berufsjahr in dieser Gruppe	2.195 €	2.506 €
Beschäftigungsgruppe	K 2	T 2
ab dem 1. Berufsjahr in dieser Gruppe	2.351 €	3.130 €
ab dem 3. Berufsjahr in dieser Gruppe	2.506 €	3.443 €
ab dem 5. Berufsjahr in dieser Gruppe	2.819 €	3.755 €
Beschäftigungsgruppe	K 3	T 3
ab dem 1. Berufsjahr in dieser Gruppe	2.848 €	3.950 €
ab dem 3. Berufsjahr in dieser Gruppe	3.160 €	4.111 €
ab dem 5. Berufsjahr in dieser Gruppe	3.636 €	4.425 €
Beschäftigungsgruppe	K 4	T 4
ab dem 1. Berufsjahr in dieser Gruppe	4.132 €	4.769 €
ab dem 3. Berufsjahr in dieser Gruppe	4.448 €	4.923 €
ab dem 5. Berufsjahr in dieser Gruppe	4.769 €	5.085 €
Beschäftigungsgruppe	K 5	T 5
ab dem 1. Berufsjahr in dieser Gruppe	5.085 €	5.401 €
ab dem 3. Berufsjahr in dieser Gruppe	5.401 €	5.715 €

* Untergrenze gesetzlicher Mindestlohn (169 Stunden)

§ 3
Inkrafttreten und Laufdauer

Dieser Tarifvertrag tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft. Er kann mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende, erstmals zum 30. Juni 2022, schriftlich gekündigt werden.

Köln / Frankfurt am Main, den 5. November 2020

Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks
- Fachverband Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik - e. V.,
Fritz-Reuter-Straße 1, 50968 Köln

Dirk Bollwerk

Ulrich Marx

Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Bundesvorstand,
Olof-Palme-Straße 19, 60439 Frankfurt am Main

Robert Feiger

Carsten Burckhardt